

Bericht über die Lärmaktionsplanung die Stadt

Beckum

Gemeindekennzahl: **05570008**

Kennung der Behörde für Lärmaktionsplanung:

DE_NW_05570008_Beckum

Nach Anhang VI der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist der Kommission folgendes zur Lärmaktionsplanung zu übermitteln:

Eine Zusammenfassung des Aktionsplans von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V genannten relevanten Angaben.

Dieser Bericht erfolgt entsprechend in Übereinstimmung mit den Anforderungen aus Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Lärmaktionsplanung nach §47e BImSchG ist:

Stadt Beckum, Postfach 18 63, 59269 Beckum, www.beckum.de; stadt@beckum.de
Ansprechpartner:
Martin Sasse, 02521/29322
Günter Faber, 02521/29371

Welche Hauptlärmquellen wurden auf dem Gemeindegebiet im Rahmen der Lärmkartierung 2012 kartiert?

- Hauptverkehrsstraßen Hauptschienenwege Großflughäfen

Liegt der Lärmaktionsplan zu den Hauptverkehrsstraßen bereits als abgeschlossene Endfassung oder noch in einer Entwurfsfassung vor?

- Entwurf (LAP noch in Arbeit) Endfassung (LAP fertig)
 LAP wegen geringer Betroffenheiten nicht erforderlich

Besteht ein Gemeinde-bzw. Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan?

- Ja
 Nein

Liegt der Lärmaktionsplan zu den Hauptschienenwegen bereits als abgeschlossene Endfassung oder noch in einer Entwurfsfassung vor?

- Entwurf (LAP noch in Arbeit) Endfassung (LAP fertig)
- LAP wegen geringer Betroffenheiten nicht erforderlich

Besteht ein Gemeinde-bzw. Stadtratsbeschluss zum Lärmaktionsplan?

- Ja
- Nein

Beschreibung der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kennung	Kfz/a	Lage
B0475	DE_NW_rd_05570008001	5621000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0058 (Ms+Einbahnstr.)	DE_NW_rd_05570008002	4353000	DE_NW_DF5_MRoad_map
A0002 (Ms+Einbahnstr.)	DE_NW_rd_05570008003	18042000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B475	DE_NW_rd_05570008004	4268000	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0061	DE_NW_rd_05570008005	3212000	DE_NW_DF5_MRoad_map
L586	DE_NW_rd_05570008006	3325000	DE_NW_DF5_MRoad_map

Haupt-Schienenverkehr

Name	Kennung	Züge/a	Lage
Hamm -Minden	1700 / 2990	77.234	Ortslage Neubeckum Streckenlänge 3,9 km

Lärm des Schienenverkehrs auf Schienenwegen von Eisenbahnen des Bundes, wird vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) kartiert. Das EBA hat einen bundesweiten Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr erstellt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Stufe II mit Darstellung der betroffenen Einwohner in Beckum liegt auf der Seite 135 des Anhangs zum Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, Stand November 2015 vor. Die Zahlen wurden bislang noch nicht in die Anlage 1 dieser Berichterstattung übernommen.

Verweis auf Ort der Veröffentlichung des Lärmaktionsplans (z.B. Internetseite)

Der noch zu erstellende Verkehrsentwicklungsplan mit integrierter Lärmaktionsplanung wird nach Beschlussfassung unter www.beckum.de veröffentlicht.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a -f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:
<http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/>

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Datenberichterstattung zur Lärmkartierung: **DE_NW_DF8_05570008_Beckum**

Die Ergebnisse der Lärmkarten an den Hauptverkehrsstraßen, nicht-bundeseigenen Schienenwegen und Großflughäfen wurden durch das LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter: <http://laermkartierung.eisenbahn-bundesamt.de/>. Die Angaben werden durch das LANUV in Anlage 1 übernommen.

Die Stadt Beckum wird bis Anfang 2017 einen neuen gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplan aufstellen der das Kriterium der Verkehrslärmbelastung konsequent mitberücksichtigt. Auf diesem Wege sollen abgestimmte und von einem breiten Konsens getragene Maßnahmen festgelegt werden, die auch langfristig zu einer weitgehenden Entlastung des Stadtgebiets von Verkehrslärm führen sollen. Im Rahmen dieser Gesamtbetrachtung wird es möglich, Belastungen, Ursachen und Maßnahmen für das Gemeindegebiet umfassend darzustellen. Die Lärmaktionsplanung für die in der Lärmkartierung 2012 festgestellten Belastungsstrecken erfolgt somit nachfolgend in dem Gesamtprozess einer integrierten Verkehrsentwicklungsplanung. Die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes mit integrierter Lärmaktionsplanung ist beauftragt.

Bewertung der Lärmkarten und der Anzahl der betroffenen Personen, Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung 2012 wird die Relevanz der Lärmprobleme und der Lärmauswirkungen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes mit integrierter Lärmaktionsplanung bewertet. Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung mit integrierter Lärmaktionsplanung ist die Erhebung ergänzender Verkehrsdaten vorgesehen. Die Verkehrserhebung wurde im Sommer 2015 durchgeführt.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweis auf die Protokolle der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 der Richtlinie / §47d Abs. (3) BImSchG: Internetseite URL

Für den Lärmaktionsplan an Hauptschienenwege auf <https://www.eba.bund.de>

Welche Methoden der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Lärmaktionsplanung wurden in der Kommune angewandt:

- Nutzung der Printmedien
- Veranstaltungen / öffentliche Sitzungen
- Nutzung des Internet:
- sonstige:

Weitere Erläuterungen:

Für den Lärmaktionsplan an Hauptschienenwegen erhielt die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung mitzuwirken. Die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes folgte einem zweiphasigen Verfahren: Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 30. Juni 2015 zu Ende gegangen. Die Beiträge von über 17.000 Bürgerinnen und Bürgern wurden ausgewertet und in dem Pilot-Lärmaktionsplan Teil A veröffentlicht. In der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung konnte die Öffentlichkeit dem EBA eine Rückmeldung zum Ablauf der Lärmaktionsplanung geben. Die Ergebnisse der 2. Phase wurden ausgewertet und ergänzend als Teil B veröffentlicht. Teil A und Teil B ergeben zusammen den vollständigen Pilot-Lärmaktionsplan des EBA. Die Öffentlichkeit wurde über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet. Die Hinweis gemäß Artikel 8 Absatz 7 der Richtlinie / §47d Abs. (3) BImSchG können unter: - https://www.eba.bund.de/DE/HauptNavi/Umwelt/Umgebungs-laermrichtlinie/Laermaktionsplanung/Oeffentlichkeitsbeteiligung/oeffentlichkeitsbeteiligung_node.html - eingesehen werden.

Die Stadt Beckum hat zu den Beteiligungsphasen Informationen über die Presse, die städtische Internetseite und in den politischen Gremien verlautbart.

Im Rahmen der ersten gesetzlich geforderten Lärmaktionsplanung des EBA wird voraussichtlich im Jahr 2017 / 2018 erneut eine zweiphasige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

Als informelles Planungsinstrument wird für den Verkehrsentwicklungsplan mit integrierter Lärmaktionsplanung eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Im August 2013 wurde die Verkehrserschließung für das Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2" fertiggestellt. Somit besteht eine durchgängige Entlastungsstraße für den lärmbelasteten Bereich der B 475 (Neubeckumer Straße) abseits der Wohnbebauung. Die Entlastungswirkung wird im Rahmen des neuen Verkehrsentwicklungsplanes mit integrierter Lärmaktionsplanung berücksichtigt.

2015 wurde der straßenbegleitende Radwegebau entlang der ehemaligen B 61 "Hammer Straße" (jetzt L 507) und die ehemalige B 61 "Stromberger Straße" (jetzt B 58) auf dem Stadtgebiet abgeschlossen. Damit soll eine Verlagerung der Verkehrsmittel unterstützt werden. Verkehrs- und damit auch Lärmbelastungen können reduziert werden.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen

In welche dieser Bereiche können die in den nächsten Jahren geplanten Maßnahmen eingeordnet werden?

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Hybridbusse, Radabsorber an Schienenfahrzeugen, etc.)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptverkehrsstraßen:

Die Entlastung der innerstädtischen Verkehrssituation ist von der Realisierung der B 58 n (Nordostumgehung) geprägt. In 2016 ist mit dem Bau der Straße begonnen worden. Mit der Fertigstellung der Straße ist vorraussichtlich im Jahre 2020 zu rechnen. Die in der Lärmkartierung 2012 benannten Abschnitte der B 475 (Neubeckumer Straße), der B 61 (Alleestraße, Sternstraße und Stromberger Straße) würden maßgeblich vom Schwerlast- und Straßenverkehr und dem damit zusammenhängenden Lärm belastet und wird entsprechend in den Verkehrsentwicklungsplan mit integrierter Lärmaktionsplanung eingestellt werden. Weiterhin ist eine Entlastungswirkung durch den geplanten Lückenschluss der B 475 n zwischen Neubeckum und Ennigerloh und durch den Umbau der Kreuzungssituation B 58 /L 586 (im OT Roland) zu erwarten. Die Durchführung der Maßnahmen obliegt dem Landesbetrieb Straßenbau. Die Stadt Beckum unterstützt die Realisierung.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptschienenwegen

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. Rasengleise)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Radabsorber)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptschienenwegen:

Auf Bundesebene wurde Maßnahme zur Lärminderung an bundeseigenen Schienenwegen ergriffen. Mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 hatte die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem für Güterzüge eingeführt. Näheres hierzu regelt die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fortgeschriebene Förderrichtlinie „Lärmabhängiges Trassenpreissystem“ vom 17. Oktober 2013. Weiter erfolgt die sukzessive Umrüstung lauter Züge auf LL-Sohlen („Flüsterbremsen“), welche beim Bremsvorgang die Räder glätten und so das Fahrgeräusch des Zuges erheblich senken.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptschienenwegen

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. Rasengleise)
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung (z.B. Radabsorber)
- Verringerung der Schallübertragung auf dem Ausbreitungsweg (z.B. Wände)
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige:

Weitere Erläuterungen zu den Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und zum Schutz ruhiger Gebiete an Hauptschienenwegen:

Zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes ist in Zusammenarbeit mit der Deutsche Bahn AG (DB AG) ein Gesamtkonzept für die Lärmsanierung erarbeitet worden. In diesem Gesamtkonzept ist der von Lärmemissionen stark betroffene Streckenabschnitt in Neubeckum in einer Länge von 3,9 km Teil des Sanierungsabschnittes 16 (Gütersloh – Ahlen). Im Verzeichnis der in Bearbeitung befindlichen Lärmsanierungsbereich vom 31.03.2016 ist der Sanierungsabschnitt aufgelistet. Der Lärmaktionsplan der Deutschen Bahn AG weist für den Abschnitt eine Prioritätszahl von 5,418 aus. Der Sanierungsabschnitt ist seit der letzten Berichterstattung 2015 damit - gemäß der Forderung der Stadt Beckum - in das Verzeichnis der in Bearbeitung befindlichen und fertig gestellten Lärmsanierungsbereiche aufgenommen worden. Nunmehr fordert der Stadt Beckum die Deutsche Bahn AG auf, die erforderliche Lärmsanierung zeitnah umzusetzen.

Langfristige Strategie der Lärminderung

Mit dem Verkehrsentwicklungsplan mit integrierter Lärmaktionsplanung soll eine langfristige Strategie zur Verbesserung der Lärmsituation aufgestellt werden. Neben den bereits geplanten Maßnahmen zur Verlagerung von Verkehren werden auch auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen (z.B. lärmarme Fahrbahnbeläge, aktive Lärmschutzmaßnahmen) zu prüfen sein.

Finanzielle Informationen

Die Aufstellung des gesamtstädtischen Verkehrsentwicklungsplan mit integrierter Lärmaktionsplanung war bei Berichterstattung 11/2013 für das Jahr 2014 vorgesehen. Die Erarbeitung verschiebt sich in das Jahr 2015 bis 2017. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird langfristig erfolgen müssen. Die in der Lärmkartierung 2012 benannten Straßenabschnitte befinden sich in der Straßenbaulast des Bundes.

Die Lärmsanierung entlang der Haupteisenbahnstrecke erfolgt gemäß dem Verursacherprinzip auf Kosten der Deutschen Bahn AG

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes (Qualitätssicherung)

2017 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2012 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Bemerkungen

--

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten**Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr** (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N	786	522	418	150	3

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N	685	489	195	17	1

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	24,669716	7,332094	1,672998

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	567	247	1
N Schulgebäude	1	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Schienenverkehrslärm**, der von Hauptschienenstrecken mit mehr als 30.000 Zugbewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr (Aufnahme in Datenbericht nur wenn Berechnungen vorliegen)

Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen / Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70 .. 75	>75
N					

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. 55	>55 .. 60	>60 .. 65	>65 .. 70	>70
N					

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			
N Schulgebäude			
N Krankenhausgebäude			